

Petition an das Land NRW

„Bewilligung und Finanzierung von Integrationshelfer/innen in der Offenen Ganztagschule (OGS)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat für Behindertenfragen der Stadt Bielefeld setzt sich gestützt durch die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen in besonderem Maße für die inklusive Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen am Besuch von Regelschulen ein. Hierzu gehört auch die Teilnahme am pädagogischen Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS). Dies dient nach Auffassung des Beirates für Behindertenfragen in besonderer Weise der Entwicklung bzw. Stärkung integrationsfördernder sozialer Beziehungen und Kompetenzen und ebenso der Weiterentwicklung der schulischen Fähigkeiten.

Der Beirat für Behindertenfragen ist ebenfalls der Auffassung, dass die von der Landesregierung verfolgten Zielsetzungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, des Ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in den Schulen und in den dort antizipierten Strukturen eines Schulalltags durch dieses Angebot der OGS gestützt wird.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass die Möglichkeit von Kindern mit Förderbedarf an diesem Angebot teilzunehmen durch die fehlende Bereitstellung von Hilfen bzw. durch die Bewilligungspraxis von Integrationshelfern sehr eingeschränkt, bzw. unmöglich ist.

Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Behinderung Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach § 55 SGB IX und für einen Integrationshelfer nach § 54 Abs.1 Nr.1 SGB XII haben, können diesen zurzeit nur für den Teil des „regulären Unterrichtes“ geltend machen.

Eine anschließende Teilnahme am OGS-Angebot ist in der Regel nicht möglich, weil die Gruppengröße und Personalausstattung es nicht zulassen.

Das betrifft in gleichem Maße die Teilnahme an Ferienspielen, die für berufstätige Eltern notwendig sind. Neben der Finanzierung des Beitrages für die Ferienspiele obliegt den Familien mit einem behinderten Kind zusätzlich die Finanzierung des Integrationshelfers, ohne den es sonst nicht teilnehmen könnte, wohingegen das nicht behinderte (Geschwister-) Kind problemlos mitmachen könnte.

Dies widerspricht nach Auffassung des Beirates für Behindertenfragen dem Grundsatz gleichberechtigter Teilhabe an regelhaft vorgehaltenen Bildungsangeboten.

Ganz besonders ist die Ungleichbehandlung auch innerhalb verschiedener Behinderungsarten. Beispielsweise erhalten Kinder mit einer seelischen Behinderung einen Integrationshelfer nach §35a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), das diese Trennung zwischen Unterricht und OGS nicht kennt.

Nach einer zuverlässigen KiTa-Betreuungszeit von mindestens 8 -16 Uhr entsteht mit dem Schulanfang ein großes Betreuungsloch für viele Familien. Das bedeutet für diese eine existenzgefährdende Situation, da noch nicht einmal eine zuverlässige Versorgung von 8 -13 Uhr gewährleistet ist, von darüber hinausgehenden Zeiten nicht zu sprechen. Viele Familien benötigen heute einen Zweitverdiener, was dann nicht möglich ist und Familien mit behinderten Kindern zusätzlich ins Abseits schiebt. Alleinerziehende erleben wiederum eine dreifach benachteiligte Situation. Für die Schulen ergeben sich daraus schwierige organisatorische Probleme, da sehr häufig nicht mehr deutlich nach Unterrichtszeiten und OGS-Zeiten getrennt wird.

Der Beirat für Behindertenfragen erwartet daher, dass im Sinne eines integrativen/ inklusiven Schulsystems auch der OGS-Besuch bei der Bewilligung von Integrationshelfern für alle Schüler nach Bedarf übernommen wird.

Petition an das Land NRW

„Bewilligung und Finanzierung von Integrationshelfer/innen in der Offenen Ganztagschule (OGS)“

Einzubeziehen sind bei einer Lösungsfindung neben dem Ministerium für Schule und Weiterbildung das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales. Ebenso könnte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales über eine klarere Regelung im Bundesgesetz SGB XII den Kommunen Unterstützung bieten.

Im Namen des Beirates für Behindertenfragen und aller betroffenen Familien danke ich für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen, und sehe einer baldigen Behebung dieser benachteiligten Praxis im Sinne der UNBK entgegen.